



**Schulhausordnung
Gemeindeschule
Sils i. D.**

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der gegenseitigen Achtung. Lernen hat grundsätzlich in einem ruhigen Umfeld stattzufinden. Alles was die Arbeit stört, das Zusammenleben beeinträchtigt oder die Arbeit des Schulhausabwartes erschwert, ist zu unterlassen.

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich immer auf beide Geschlechter.

1. Schulweg/Velos/Mofas

Auf dem Schulweg halten sich die Schüler an die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes.

Fahrräder, Mofas oder Roller müssen auf den zugewiesenen Abstellplätzen parkiert werden.

2. Schulhausareal

Untenstehender Plan zeigt das Schulhausareal.



Die Schüler benehmen sich auf dem Schulhausareal ruhig und anständig. Sie tragen Sorge zu den Gebäulichkeiten, zum Mobiliar und zu allen Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar oder Eigentum Dritter haften die Schüler, resp. deren Erziehungsberechtigte.

Das gesamte Schulhausareal ist suchtmittelfreie Zone.

Das Mitführen von Waffen aller Art und der Gebrauch gefährlicher Gegenstände ist auf dem Schulhausareal nicht gestattet.

3. Pausenplatz

Pausenplatz ist das gesamte Schulhausareal.

Die Lehrpersonen sind abwechslungsweise für die Pausenaufsicht verantwortlich.

Der Pausenplatz darf von den Schülern während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.

Das Befahren des Pausenplatzes mit Velos, Mofas, Rollern, Skateboards und ähnlichem ist während der Schulzeit verboten. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Pumprack.

4. Schulhaus

Der Aufenthalt der Schüler im Schulhaus ist vor dem Einläuten der Schulglocke nicht gestattet.

Die Schulzimmer dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden, Turnhalle mit Hallenschuhen.

Der Stundenplan ist pünktlich einzuhalten. Schüler, die den Unterricht früher beenden oder später beginnen, verhalten sich im Schulhaus und auf dem Schulhausareal so, dass sie den Unterricht der anderen Klassen nicht stören.

Der Aufenthalt im Schulhaus ist während den Zwischenstunden nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen oder des Schulhausabwartes gestattet.

Die Lehrkräfte bestimmen einen Verantwortlichen für die Einrichtung der Turnhalle, der Metall- und der Holzwerkstatt, der Küche, des Lehrerzimmers, des Computerzimmers, des Töpferraums und der naturwissenschaftlichen Sammlung. Allfällige Mängel meldet der Verantwortliche dem zuständigen Schulleiter.

5. Massnahmen

Verstösse gegen die Schulhausordnung und die entsprechenden Massnahmen werden durch die zuständigen Instanzen verhängt.

Schwere Verstösse sind Rauchen, Tätlichkeiten, Beleidigungen, Diebstahl, Sachbeschädigungen, Besitz und Konsum jeglicher Suchtmittel und ähnliches. In diesen Fällen werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung oder den Klassenlehrer informiert.

Für Sachbeschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.

Diese Schulhausordnung wird ab 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt und ersetzt die bisherige.

Sils im Domleschg, 29. August 2017

Der Primarschulrat

Fabio Giovanoli

Manuela Meyer Sutter